

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Liegenschaften

**Tiefgarage Friedrich-Ebert-Platz
Erwerb von Baulasten
Bewilligung außerplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	06.07.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1.) *In Abänderung des Beschlusses vom 30.03.2006 (Drucksache: 0072/2006/BV) wird der Ablösebetrag für die Abtretung der Baulasten zum 01.12.2006 zur Zahlung fällig.*
- 2.) *Bewilligung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 1.200.000 € bei Haushaltsstelle 2.8700.932000-010. Die Deckung erfolgt über Haushaltsstelle 2.8800.932000-010 (Grunderwerb).*

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Ab 01.01.2007 wird sich der Mehrwertsteuersatz von derzeit 16 % auf 19 % erhöhen. Durch die Vorziehung der Fälligkeit des Ablösebetrages für den Erwerb des Rechtes zur Vergabe von Baulasten an der Tiefgarage Friedrich-Ebert-Platz auf 2006 werden Mittel eingespart.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

Begründung:

Wir verweisen auf die Drucksache: 0072/2006/BV „Tiefgarage Friedrich-Ebert-Platz, Bestellung eines Erbbaurechtes, Erwerb von Baulasten“.

1.) Änderung der Zahlungsfälligkeit:

Der Gemeinderat hatte am 30.03.2006 u. a. beschlossen, dass die Stadt Heidelberg an die HGG –Heidelberger Garagengesellschaft mbH– für die Abtretung von Baulasten an der „Tiefgarage Friedrich-Ebert-Platz“ einen Einmalbetrag von 1.200.000 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer leistet. Dieser Betrag ist zum 01.07.2007 zur Zahlung fällig.

Um eine Auswirkung der zum 01.01.2007 vorgesehenen Mehrwertsteuererhöhung auszuschließen, soll die Zahlung des Betrages zum 01.12.2006 erfolgen.

2.) Bewilligung außerplanmäßiger Mittel:

Um die Zahlung von 1.200.000 € zum 01.12.2006 leisten zu können, ist die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln bei Haushaltsstelle 2.8700.932000-010 erforderlich.

Ausreichende Mittel zur Deckung stehen im laufenden Haushalt 2006 unter Haushaltsstelle 2.8800.932000-010 (Grunderwerb) zur Verfügung.

Wir bitten um Ihre Zustimmung.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg